



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90881

Gerät: Wegstreckenzähler

Typ: EM 01

Inhaber der ABE
und Hersteller: BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft
DE-51674 Wiehl

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90881

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90881

Die Wegstreckenzähler, Typ EM 01, dürfen ausschließlich zum An(Ein)bau an(in) die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden (Ein)Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der (Ein)Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muss an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem (Ein)Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

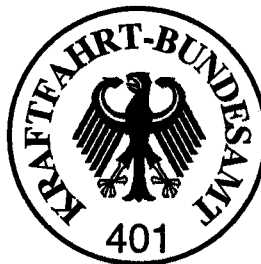
Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Technische Überwachung, Hessen GmbH, Darmstadt, vom 30.03.2005 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 13.06.2005
Im Auftrag

(Asmussen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. -ohne-



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90881

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten

der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH - Automotive -

zur Erteilung einer allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)
 eines Nachtrags zur ABE Nr.

nach § 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Fahrzeugteileart : Kilometerzähler (ECO-Meter)
Typ : EM 01
Antragsteller : BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft
Ohlerhammer, D-51674 Wiehl

1. Der genannte Gerätetyp wird von der Firma MKT Systemtechnik GmbH, 32257 Bünde im Auftrag der Fa. BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft, Ohlerhammer, D-51674 Wiehl hergestellt.

2. Der Antragsteller ermöglicht aufgrund

- von technischen Fachkräften, Fertigungsanlagen und Kontrolleinrichtungen eine gleichmäßige Fertigung von
 eigener Fachkunde, von technischen Fachkräften und Kontrolleinrichtungen eine erlaubnisgerechte Auslieferung von gleichmäßig und reihenweise gefertigten

Fahrzeugteilen des in der Typbeschreibung festgelegten Fahrzeugteiletyps.

Die Eignung des Antragstellers konnte noch nicht beurteilt werden.

Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des § 22 StVZO in Frage stellen sind

- hier nicht bekannt
 dem beigefügten Schreiben vom _____ zu entnehmen

3. Die beigefügte Typbeschreibung besteht aus Blatt 1- 5 und ist

mit den unter Nr. 7. angegebenen Anlagen

Bestandteil des Gutachtens.

4. Der Fahrzeugteiletyp entspricht der vollständigen Typbeschreibung und genügt den heute gültigen Bestimmungen

- der StVZO,
 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft),
 den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien,
 den in herangezogenen ABG und ABE für Fahrzeugteile ggf. enthaltenen Auflagen,
 bis auf die unter der Typbeschreibung beschriebene(n) Abweichung(en).

5. Der Erteilung einer ABE

eines Nachtrags zur o.a. ABE

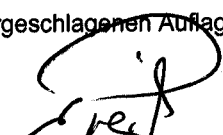
und der Genehmigung der aufgrund der unter Nr. der beigefügten Typbeschreibung beschriebenen Abweichung(en) ggf. erforderlichen Ausnahme(n)

bei Einhaltung der unter Nr. der beigefügten Typbeschreibung vorgeschlagenen Auflage(n)

stehen technische Bedenken nicht entgegen.

64285 Darmstadt, den 30.03.2005




Unterschriftsberechtigter
Dipl. - Ing. Preiß



Typ : EM 01

Antragsteller : BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft

Blatt: 1 von 5

Typbeschreibung zum Gutachten

vom 30.03.2005

zur Erteilung einer
Allgemeinen Betriebserlaubnis
nach **§ 22 StVZO**

und in Verbindung mit den Anforderungen der Richtlinie des Rates 72/245/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften in den Mitgliedsstaaten über Maßnahmen gegen die von Fahrzeugen verursachten Funkentstörungen (elektromagnetische Verträglichkeit) in der Fassung der Richtlinie 95/54/EG

und in Verbindung mit § 55a Abs. 1 Nr. 2 StVZO und § 30 Abs. 1 + 3 der StVZO

für einen **Digitalen Kilometerzähler (ECOMETER)** der Firma **BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft**

1. Antrag

- 1.1. Antragsteller** : BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft
Postfach 1280
D-51656 Wiehl
- 1.2. Fertigungsstätte** : MKT Systemtechnik GmbH
Hasskampstrasse 75-77
32257 Bünde
- 1.3. Typ** : **EM 01**
- 1.3.1 Ausführungen** : 1



Typ : EM 01

Antragsteller : BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft

Blatt: 2 von 5

1.4. Art und Ort der Kennzeichnungen

1.4.1. Art : Hersteller: Typ: Genehm.-nr.:
BPW EM 01 KBA 90881

1.4.2. Ort der Kennzeichnungen : Typschild auf der Gehäuseinnenseite aufgebracht
 (siehe Anlage 2.)
 Zusätzlich sind die Genehmigungszeichen
 KBA 90881 und E1*10R-02 4276 an der
 Gehäuse Außenseite eingeprägt.
 (siehe Anlage 3)

Änderungen : entfällt

1.5. Merkmale

1.5.1. Art : siehe Anlage 2

1.5.2. Hauptabmessungen : siehe Anlage 2

1.6. Befestigung : verschraubt

1.7. Elektromagnetische Verträglichkeit

1.7.0. Genehmigung : E1*10R-02 4276



Typ : EM 01

Antragsteller : BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft

Blatt: 3 von 3

2. Durchgeführte Prüfungen

- 2.1. Prüfmuster : Die Prüfmuster stimmten in den Abmessungen mit den Angaben in den Zeichnungen überein.
- 2.2. Allgemeines : Der Kilometerzähler (ECOMETER) wurde auf eine Radnabe montiert und die Funktion überprüft.
- 2.2.1. Betriebsverhalten
Das fahrzeugspezifische Betriebsverhalten wird bei ordnungsgemäßem Einbau des Ecometers nicht negativ beeinflusst.
- 2.4.2. Dauerhaltbarkeit
Unter Berücksichtigung der Konstruktion, der verwendeten Materialien und der Art des Einbaus kann eine Dauerhaltbarkeit angenommen werden.
- 2.4.3. Einbauprüfung
Bei Einbau entsprechend der Funktions- und Einstellanleitung (siehe Anlage 1), kann das System als sicher und zuverlässig erachtet werden.

3. Verwendungsbereich

Der oben beschriebene Kilometerzähler (ECOMETER) darf nur an Nutzfahrzeugachsen mit ECO-PLUS Lagerung des Hersteller BPW eingebaut und verwendet werden.

Eine Verwendung an Fahrzeugen zum Transport Gefährlicher Güter (ADR) ist nicht zulässig.

4. Einbau

Der Einbau hat entsprechend der mitzuliefernden Bedienungs- und Montageanleitung (siehe Anlage 1) zu erfolgen.



Typ : EM 01

Antragsteller : BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft

Blatt: 4 von 5

5. Fahrzeugpapiere

Durch den Einbau bzw. nachträglichen Einbau des Kilometerzählers (ECOMETER) wird weder die Wirksamkeit noch die Funktion der verkehrssicherheits-technischen Einrichtungen am Anhänger beeinträchtigt.

Die Begutachtung des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr wird nicht für erforderlich gehalten.

Änderungen der Fahrzeugpapieren sind nicht erforderlich.

Eine Ablichtung der Genehmigung nach § 22 StVZO ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

6. Schlußbescheinigung

Der Kilometerzähler (ECOMETER) mit der Typenbezeichnung **EM 01** der Firma BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft, entspricht den Anforderungen der derzeit geltenden Bestimmungen der StVZO und ist damit zum Einbau in die in der Anlage 1 genannten Fahrzeugachsen unter den dort festgelegten Bedingungen geeignet.

Gegen die Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO bestehen keine Technischen Bedenken.

Bemerkungen :

keine



Typ : EM 01

Antragsteller : BPW Bergische Achsen Kommanditgesellschaft

Blatt: 5 von 5

7. Anlagen

<u>Nr.</u>	<u>Erläuterung</u>		<u>Anzahl Seiten</u>
1.	Funktions- und Einstellanleitung	04.002.61.318	7
2.	Zeichnung ECOMETER	D-04.002.61.319	1
3.	Zeichnung Kapsel	D-03.002.61.321	1
4.	Zeichnung Hakensprengring	D-03.002.61.320	1
5.	Sensor Beschreibung	03.002.61.322	3
6.	Display	03.002.61.323	1
7.	Vergußmasse	03.002.61.326	2
8.	Bestückungsplan Platinenoberseite	03.002.61.324	1
9.	Platinenbezeichnung	03.002.61.325	1
10	Stückliste	10121	1
11.	Stückliste	70119	1